



ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

Dienstsitz Frankfurt am Main
Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

**An alle
Clearing Center**

Bearbeitet von: RA Riesler

per E-Mail

Tel. 0800/8007-545-1

Fax 069/20971-584

E-Mail: Servicedesk@itzbund.de

Datum: 18. Oktober 2024

Betreff: ATLAS – Info 0662/24

Bezug:

GZ: 06010302#0015#0662 – 0662/2024 (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr

Technischer Fehler bei beantragter unverzüglicher Mitteilung der Zollschuld im Zusammenhang mit zusätzlichen Schutzzöllen

Derzeit besteht ein Softwarefehler, der bislang bei Zollanmeldungen zu Waren beobachtet wurde, auf die ein zusätzlicher Schutzzoll (TARIC-Maßnahmenschlüssel „696“) zu erheben ist und in denen die unverzügliche Mitteilung der Zollschuld gemäß Art. 244 UZK-IA (anstatt einer Sicherheitsleistung) beantragt ist: ATLAS erzeugt möglicherweise den Fehler „Wegen schweren Fehlern wurde Ihre Nachricht insgesamt abgewiesen.“ (Gewichtung: „ERR“, Präfix: „ZBP“, Code „10“).

Laut technischer Analyse kann dieser Fehler nur dadurch umgangen werden, dass nicht (!) die unverzügliche Mitteilung der Zollschuld gemäß Art. 244 UZK-IA (anstatt einer Sicherheitsleistung) beantragt wird. Das bedeutet jedoch, dass im Standard-Anmeldeverfahren auch bei beantragtem Zahlungsaufschub etwaige von der Zollstelle angeforderte Sicherheiten hinterlegt werden müssen, bevor die Ware überlassen werden kann.

Über die Behebung des Fehlers wird gesondert informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.